



HERAUSFORDERUNG

Mit dem neuen Unionszollkodex und den dazugehörigen Durchführungsvorschriften DA und IA sowie den Übergangsvorschriften des TDA werden ab dem 01.05.2016 alle bestehenden zollrechtlichen Bewilligungen neu bewertet oder es sind teilweise neue Bewilligungen zu beantragen – dieses erfolgt schrittweise.

Ohne ausreichende Bewilligung läuft Ihr Unternehmen Gefahr, gegen Rechtsvorschriften zu verstoßen. Zusätzlich können ggf. Optionen nach dem neuen UZK bestehen, mit denen Prozesse vereinfacht und Kosten gespart werden können.

WER IST BETROFFEN?

Grundsätzlich alle Unternehmen im grenzüberschreitenden Warenverkehr, insbesondere solche mit zollrechtlichen Bewilligungen/Vereinfachungen.

LÖSUNG

Der UZK Quick Radar zeigt Ihnen effektiv und auf den Punkt gebracht, wo Handlungsbedarf und Handlungsoptionen bestehen. In einem Kurzbericht werden die unmittelbaren Auswirkungen durch den UZK auf Ihre zollrechtlichen Bewilligungen/Vereinfachungen dargestellt.

Zur Klarstellung: Der UZK Quick Radar ersetzt keine vollständige Statusanalyse der bestehenden Geschäftsprozesse und enthält keine Bewertung von einzelnen Zollanmeldungen/zollrechtlichen Vorgängen.

ABLAUF

1. Fragebogen

- Ermittlung eines Überblicks über
 - > die zollrelevanten Geschäftsprozesse und
 - > die bestehenden zollrechtlichen Bewilligungen/Vereinfachungen



2. Auswertung

- Kurzbericht mit dem Handlungsbedarf und den Optionen nach dem neuen UZK
- Fokus auf Hinweise zum Übergangsrecht und der Umstellungsphase
- Keine detaillierte Analyse der Geschäftsprozesse oder einzelner Zollanmeldungen/zollrechtlicher Vorgänge



3. Workshop (optional)

- Besprechung der Ergebnisse der Auswertung
- Gemeinsame Erstellung eines Fahrplans für die Umstellungsphase
- „Erste-Hilfe-Maßnahmen“

IST MEIN UNTERNEHMEN FIT FÜR DEN UZK?

- Welche Bewilligungen sind anzupassen bzw. neu zu beantragen?
- Wann muss mein Unternehmen handeln?
- Welche neuen Gestaltungsmöglichkeiten bestehen?
- Welche Übergangsvorschriften bestehen?
- Was sind DA, IA und TDA?

START

Ab 1. Quartal 2016 (frühestens nach rechtskräftiger Veröffentlichung der DA und IA).

PREIS

Pauschal, abhängig von der Anzahl der Geschäftsprozesse und Bewilligungen (1.800,- € bis 4.800,- € ohne optionalen Workshop).

www.uzk-radar.de



Andreas Beckmann

Diplom-Finanzwirt (FH) | Diplom-Kaufmann
andreas.beckmann@awb-international.de
T +49.251.620 30 69-0



Gabriel Kurt

Rechtsanwalt | Steuerberater
gabriel.kurt@awb-international.de
T +49.40.87 97 99 99-0

MIT SICHERHEIT GUT BERATEN.

AWB[§]

PROFIL

Als Beratungsboutique mit Standorten in Münster, München und Hamburg sind wir auf die Themenschwerpunkte Zollrecht, Umsatzsteuer, Verbrauchsteuer und Exportkontrolle spezialisiert. Wir beraten national und international agierende Unternehmen aller Größenklassen. Schnelle und individuelle Beratung, aktuelle Informationen und ein direkter Kontakt zum Berater bilden die Grundpfeiler unseres

Beratungskonzepts. Ob Sie Ihre Zollprozesse optimieren, ein internes Programm für die Exportkontrolle implementieren oder Ihre Steuerabteilung entlasten möchten: Die Beraterinnen und Berater der AWB Steuerberatungsgesellschaft und der AWB Rechtsanwalts-gesellschaft unterstützen Sie mit Expertenwissen, Erfahrung und Einsatz. Unsere klare Spezialisierung sehen wir dabei als entscheidenden Vorteil.

PHILOSOPHIE

Kompetent, erfahren, persönlich: Aus diesem Selbstverständnis entwickeln wir praxistaugliche Lösungskonzepte, die den Strukturen und Prozessen Ihres Unternehmens individuell angepasst sind, und begleiten Sie dabei, Ihre unternehmensspezifischen Ziele zu erreichen. Ein direkter und vertrauensvoller Kontakt mit Ihnen ist uns dabei besonders wichtig. Hierzu dient insbesondere unser

Helpdesk, das Ihnen flexible, schnelle Hilfe im oft hektischen Tagesgeschäft bietet. Ebenso stellen wir unser Fachwissen in den Spezialgebieten auch Rechtsanwälten und Steuerberatern bei besonders komplexen Sachverhalten wie Betriebsprüfungen, Einsprüchen und Klageverfahren unterstützend zur Verfügung – selbstverständlich mit garantiertem Mandatsschutz.

LEISTUNGEN

AWB Steuerberatungsgesellschaft mbH

- Zollberatung
- Digitale Zollprüfung und Zollrisikomanagement
- Warenursprungsrecht und Präferenzrecht
- Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO)
- Umsatzsteuerberatung
- Verbrauchsteuerberatung

AWB Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

- Exportkontrolle/Compliance
- Digitale Zollprüfung und Zollrisikomanagement
- Organisationsberatung
- Vertretung vor Behörden und Gerichten

AWB[§]
Steuern

AWB[§]
Recht

AWB Steuerberatungsgesellschaft mbH

Standort Münster | Königsstraße 46 | 48143 Münster
T +49.251.620 30 69-0 | F +49.251.620 30 69-1

Standort Hamburg | Alstertor 9 | 20095 Hamburg
T +49.40.87 97 99 99-0 | F +49.40.87 97 99 99-1

info@awb-international.de | www.awb-international.de

AWB Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Standort Münster | Königsstraße 46 | 48143 Münster
T +49.251.620 30 69-0 | F +49.251.620 30 69-1

Standort Hamburg | Alstertor 9 | 20095 Hamburg
T +49.40.87 97 99 99-0 | F +49.40.87 97 99 99-1

Standort München | Seidlstraße 8 | 80335 München
T +49.89.242 147 78-50 | F +49.89.242 147 78-51

info@awb-international.de | www.awb-international.de

Mitglied der

